



PROTOKOLL

DER 1. SITZUNG DES EINWOHNERRATES, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort **Donnerstag, 27. Januar 2011** **19.00 – 21.00 Uhr**
Aula Rheinfallhalle, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz 18 Einwohnerräte (ER)
Gemeindepräsident (GP)
4 Gemeinderäte (GR)
Gemeindeschreiberin
Aktuarin

Vorsitz ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Entschuldigt - Peter Gloor (SP)
- Jakob Walter (parteilos)

- Nil Yilmaz (SP), ab Traktandum 2 anwesend.

Protokoll

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 11. November 2010 hat im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 9. Dezember 2010 hat ebenfalls im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.

Mitteilungen

- OK 1100 Jahr Feier: Abrechnung vom Hauptfest. Aus dem Gewinnpot wurde der Parteienbeiz Fr. 500.00 zugesprochen. Es wird einstimmig beschlossen, diesen Betrag an DiheiPlus zu spenden.

Neueingänge

Keine



Traktandenliste

1. Bericht und Antrag betreffend Sammelstrasse "Süd"
2. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987
3. Bericht und Antrag betreffend kommunale Zeitung für Neuhausen am Rheinfall
4. Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Sanierung Knoten Zollstrasse/Töbeliweg, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage sowie Busbevorzugung
5. Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Zum Bauvorhaben im Ortszentrum
6. Beantwortung der Interpellation von Markus Anderegg FDP: Umbenennung des heutigen Industrieplatzes nach der Neugestaltung in Heinrich Moser-Platz
7. Wahl eines Mitglieds der Bürgerkommission für den Rest der Amtsperiode 2011 – 2012

ER Peter Schmid (SVP)

In Absprache mit dem heute abwesenden Kommissionspräsidenten und nach Information aller Kommissionsmitglieder stelle ich den Antrag Traktandum 3 Bericht und Antrag betreffend kommunale Zeitung für Neuhausen am Rheinfall aus der Traktandenliste zu streichen und auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Ich begründe diesen Antrag damit, dass nach den ersten zwei Kommissionssitzungen nach dem Verfassen des Kommissionsberichtes, welcher ihnen allen vorliegt noch zwei weitere Offerten für eine kommunale Zeitung bei uns eingegangen sind. Diese Offerten sind nicht nur in finanzieller, sondern auch in medientechnischer Hinsicht so interessant, dass wir beschlossen haben, diese in einer weiteren Kommissionssitzung einer genaueren Prüfung zu unterziehen und uns danach endgültig festzulegen. Nach dieser dann dritten Kommissionssitzung erhalten Sie einen neuen Bericht und Antrag betreffend kommunale Zeitung für Neuhausen am Rheinfall. Ich bitte Sie daher meinen Antrag zu unterstützen und betone einmal mehr, gut Zeitung will Weile haben. Falls mein Antrag angenommen wird, bitte ich die Kommissionsmitglieder direkt nach der heutigen Sitzung zu mir zu kommen, damit wir den nächsten Sitzungstermin abmachen können.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Ich möchte eine Traktandenänderung vorschlagen betreffend Traktandum 7: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerkommission. Wir hatten zu wenig Zeit um ein geeignetes Mitglied zu finden und wir benötigen noch etwas mehr Zeit und ich möchte Sie deshalb darum bitten, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandenliste neu

1. Bericht und Antrag betreffend Sammelstrasse "Süd"
2. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987
3. Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Sanierung Knoten Zollstrasse/Töbeliweg, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage sowie Busbevorzugung
4. Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Zum Bauvorhaben im Ortszentrum
5. Beantwortung der Interpellation von Markus Anderegg FDP: Umbenennung des heutigen Industrieplatzes nach der Neugestaltung in Heinrich Moser-Platz

Die neue Traktandenliste wird genehmigt.

**Pendente Geschäfte:**

Vorstösse:	Text:	Eingang:	Behandlung ER:	Fristerstreckung:
Volksmotion	Gesamtplanung von Mobilfunkantennen statt Stückwerk		08.12.2005 Volksmotion als erheblich erklärt.	Bis 31.12.2009. 2. Fristerstreckung bis 31.12.2011.

Pro memoria:

-	-	-
---	---	---

Pendente Geschäfte in nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommissionen:

Geschäft	Datiert:	Behandlung ER / Status:
Bericht und Antrag betreffend die Teilrevision der Abfallverordnung	02.06.2010	24.06.2010 7-er Kommission gebildet. Pendent.

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Ich begrüsse Sie zur 1. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr. Ich hoffe, Sie haben das neue Jahr alle gut begonnen und sind schon voll am Durchstarten. Ganz herzlich begrüsse ich auch unsere Gäste. Ganz besonders Herrn Roger Nikolas Balsiger. Er ist ein Urenkel von Heinrich Moser.

Bei meiner Wahl habe ich mir Gedanken gemacht, zum wievielten Präsidenten ich jetzt soeben gewählt wurde. 1923 wurde die Gemeindeversammlung abgeschafft und ein Gemeindeparlament eingeführt. Übrigens hatte Neuhausen zu jener Zeit einen Ausländeranteil von etwa 45%. Parlament ist abgewandelt aus dem altfranzösischen "Parlement" und heisst: eine Unterredung haben! Also, wir als ausgewählte Volksvertreter haben jetzt eine Unterredung mit dem Gemeinderat. Damit wir uns unsern Wählern gegenüber, aber in deren Sinn äussern können, müssen wir zuerst ihre Meinungen, Wünsche, Ideen und Ängste kennen. Heute haben wir eine grosse Vielfalt an Kommunikationsmitteln. Wir haben die Qual der Wahl! Sollen wir mit unserer Ansprechperson über Facebook oder Twitter kommunizieren? Ja aber da muss sie ja Online sein! Nun gut, dann schreiben wir halt ein E-Mail! Dazu brauche ich nur die aktuelle E-Mail Adresse, davon haben wir ja ein ganzes Buch voll, einzelne oder zusammengefasst in Gruppen. Als Option für eine Kurzmitteilung haben wir natürlich noch das SMS. Wir entscheiden uns für ein E-Mail, aus Bequemlichkeit. Wir können es schreiben, wenn wir Lust haben und anhängen soviel wir wollen! Unser Ansprechpartner erhält eine grosse Fülle von Mails! Als Empfänger ist es manchmal eine Plage, wenn man alle aufmerksam durchlesen darf, soll oder muss! Die einen interessieren uns sowieso nicht, also löschen! Dann gibt's ellenlange mit vielen Anhängen. Die sparen wir uns für später auf! Wenn's wirklich wichtig ist, wird man vielleicht ein 2.Mal darauf hingewiesen. So ungefähr nimmt der Kommunikationsschlamassel seinen Anfang. In der Fülle der vielen "unpersönlichen" Nachrichten wird es in der heutigen Zeit schwierig zu unterscheiden, was wirklich wichtig ist. Wir erhalten viele Mails als Anhängsel einer Gruppe, nur ein Klick beim abschicken, ohne konkret mit der Information etwas anfangen zu können. Dafür beginnt dann die Gerüchteküche zu brodeln und es entstehen eine Menge falsch verstandener Informationen. Sie wissen alle selbst wie es weitergehen kann. Es entstehen Fehlinformationen, die per Klick wieder einer weiteren Gruppe verbreitet werden und manch eine E-Mail bleibt dem einen oder andern auch im Hals stecken. Meine Damen und Herren, wir müssen uns Zeit nehmen für persönliche Gespräche. Besonders die Vielredner müssen sich auch Zeit nehmen ihrem Gegenüber



aufmerksam zuzuhören. Es darf sich niemand scheuen mit einem Anliegen an uns zu treten! Wir müssen versuchen die Meinung unserer Gesprächspartner zu verstehen, mindestens herauszufinden aus welchem Blickwinkel sie entstanden ist! Dann können wir seine Meinung auch respektieren und sie in den politischen Prozess einbringen. Ich möchte die Bevölkerung bitten bei der Entwicklung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall aktiv mitzumachen. Machen Sie nicht nur die Faust im Sack, sondern bringen Sie ihre Ideen über eine der 5 Ortsparteien oder ihnen bekannte Einwohnerräte mit persönlichen Gesprächen in den politischen Prozess ein. So können wir viele Missverständnisse verhindern. Wir brauchen etwas mehr Disziplin, benötigen aber insgesamt weniger Zeit um die wichtigen Diskussionen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu führen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten und der Aktuarin, zwischen den Einwohnerratsfraktionen, dem Einwohner- und dem Gemeinderat, der Gemeindekanzlei und hoffe, dass die Bevölkerung wieder mehr an politischem Interesse gewinnt!

TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Sammelstrasse "Süd"

GP Stephan Rawyler

Namens des Gemeinderates stelle ich Ihnen wie bereits angekündigt den Antrag eine Kommission zu bilden.

Eintretensdebatte:

ER Peter Schmid (SVP)

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag und unterstützt aber den Antrag des Gemeinderates bei dieser Grössenordnung des Geschäftes und wir schlagen eine 7-er Kommission vor.

ER Priska Weber (SP)

Die SP ist auch für eine Kommission und ist auch für Eintreten und wir schlagen auch eine 7-er Kommission vor.

ER Markus Anderegg (FDP)

Auch wir von der FDP begrüßen selbstverständlich diese Vorlage. Beantragen aber eine 5-er Kommission.

Es wird mit 13 : 4 Stimmen die Bildung einer 7-er Kommission beschlossen. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Lenz Furrer, ÖBS, Präsidium
Markus Anderegg, FDP
Marcel Stettler, CVP
August Hafner, SP
Peter Gloor, SP
Peter Schmid, SVP
Arnold Isliker, SVP

Das Geschäft ist somit vorerst erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat am 11. November 2010 noch vor der Eintretensdebatte eine Kommission einzusetzen. Sie haben den Kommissionsbericht mit der Traktandenliste erhalten. Wir haben an diesem 11. November 2010 noch keine Eintretensdebatte geführt.

GP Stephan Rawlyer

Ich beantrage Ihnen hier, dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Ich habe Ihnen heute Abend noch die Fassung, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, austeilten lassen. Ich weise die Kommissionsmitglieder darauf hin, dass es noch zwei kleine Änderungen gegeben hat, bei denen noch Reglement gestanden hat und nun durch das Wort Verordnung ersetzt wurde. Das ist meines Erachtens aber nicht relevant. Was ist der Grund, dass wir Ihnen das vorschlagen? Der Gasmarkt kommt wie auch vor einigen Jahren der Strommarkt in Bewegung. Es ist nicht mehr so in Fels gehauen, dass das Gas jeweils die Preisschwankungen des Erdöls mitmacht, wie das während vielen Jahrzehnten der Fall war. Es zeichnet sich namentlich in Deutschland ab, dass sich eine Entkoppelung abzeigen wird. Das Gas steigt vorsichtig weniger steil und weniger rasch nach oben im Preis, als das Erdöl. Die Stadt Schaffhausen hat sich bereits vor einiger Zeit überlegt, wie man auf diese Entwicklung reagieren soll. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein neues Modell entwickelt hat, indem es beispielsweise um die Gewinnablieferung geht auch darum, wie sollen gewisse Fragen behandelt werden. In der Stadt Schaffhausen hat man sich dafür entschieden, dass das die Kommission macht. Entsprechend wurde auch die Verfassung geändert. Das brauchte ein paar Anläufe in der Stadt Schaffhausen, weil es anfangs nicht mit dem Gemeindegesetz zu vereinbaren war. Man hat dann aber doch die richtigen Bestimmungen erarbeiten können. Jene Lösung, die materiell dem entspricht, was sie heute vor sich haben, wurde im Grossen Stadtrat einstimmig verabschiedet, ohne dass es gross Wellen gegeben hat und das Anliegen des Gemeinderates und auch der Direktion der Werke ist, dass wir hier eine parallele Regelung finden, damit wir nicht eine Situation bekommen, dass die Stadt Schaffhausen einen völlig anderen Gastarif hat, als wir hier in Neuhausen am Rheinfall. Der Gemeinderat beabsichtigt Ihnen in absehbarer Zeit einen Orientierungsbericht zukommen zu lassen über die Frage der Zukunft des Gaswerks. Ich habe Ihnen gesagt, das Gas ist in Bewegung und je nach dem, wie schnell die eidgenössischen Mühlen mahlen, könnte es sein, dass wir bereits 2012 der Stadt Schaffhausen eine Entschädigung für die Durchleitung des Gases zahlen müssen und ob wir dann noch konkurrenzfähig sind mit unserem verhältnismässig kleinen Gaswerk, wird dann sicher zu prüfen sein. Die Idee ist die, dass der Einwohnerrat ein Preisband bestimmt. Ein Preisminimum und ein Preismaximum und innerhalb von diesem Band, +/- 10 % von einem Basiswert ausgehend, verschiebt sich dann der Preis nach oben oder nach unten, je nach Einkaufspreis der Erdgas Ostschweiz AG. Es ist ja heute schon so, dass der Gemeinderat Preisverschiebungen, die auf den Einkauf zurückzuführen sind, ohne Zustimmung des Einwohnerrates beschliessen kann. Ohne Einwohnerrat ist aber eine Tarifänderung möglich, wenn es um eine Veränderung der Marge geht. Wenn man sagt, man begnügt sich mit einem geringeren Gewinn oder wenn man sagt, man braucht etwas mehr. Nun, innerhalb dieses Preisbandes soll es künftig dem Gemeinderat möglich sein, in Absprache mit der Direktion der Städtischen Werke und natürlich auch der Stadt Schaffhausen Preis- und Tarifanpassungen vorzunehmen. Dies ist das System, das auch die Stadt Schaffhausen vorgesehen hat. Da der Gemeinderat nahezu jede Woche einmal tagt, ist gewährleistet, dass eine sehr schnelle Reaktion möglich ist. Das demokratische Prinzip andererseits ist gewährleistet dadurch, dass Sie als Einwohnerrat das Preisband bestimmen und gegen dieses wäre es möglich, wiederum das



Referendum zu ergreifen. Im Zuge der Vorlage der Teilrevision hat sich der Gemeinderat entschieden auch noch andere kleine, vor allem redaktionelle Punkte in diesem Reglement zu ändern. Hier fängt es bereits an. Ein Reglement erlässt normalerweise der Gemeinderat und nicht der Einwohnerrat. Sie erlassen Verordnungen und deshalb soll dieser Erlass nicht mehr Reglement heissen sondern Erdgas-Verordnung. Es ist dann klar, woher es kommt. Es wurde soweit es erkannt wurde, überall die weibliche und die männliche Form eingesetzt, wie dies von Ihnen vor mehreren Jahren beschlossen wurde. Damit sind wir in diesem Erlass wieder aktuell in der Darstellung. Die wirklich materiellen Änderungen finden Sie ab Artikel 11 bis und mit Artikel 11 f. Das sind die materiellen Änderungen. Eine zweite materielle Änderung finden Sie in Artikel 12 Abs. 4. Dort finden Sie einen Verzugszins, wie im Obligationenrecht, von 5 % und nicht mehr auf den Hypothekarzins der Schaffhauser Kantonalbank abgestützt. Beim aktuellen Zinssatz würde es sich ja geradezu lohnen, wenn man eine Rechnung nicht bezahlt. Das kann es ja nicht sein. Die Kommission hat sich einerseits von Direktor Herbert Bolli informieren lassen. Hat auch meine Ausführungen zur Kenntnis genommen. Hat die Vorlage meines Erachtens sorgfältig durchberaten. Vorab schon der Dank an den Präsidenten ER Willi Josel (SVP) und an die übrigen Kommissionsmitglieder. Ich denke, dass wir Ihnen heute eine ausgereifte Erdgasverordnung vorlegen können. Ich bitte Sie nochmals auf diese Vorlage einzutreten und dieser Verordnung zuzustimmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte:

ER Willi Josel (SVP)

Einige Sachen möchte ich nochmals erwähnen, die die Kommission als wichtig empfunden hat. Es geht hier um ein wirtschaftliches Handeln. Wenn man in der heutigen Wirtschaft etwas erreichen muss, dann kann man das nicht herausschieben, sondern muss das so rasch wie möglich machen und einen möglichst grossen Handlungsspielraum geben. Das ist mit diesem Rahmenbericht gegeben. Nochmals, der Einwohnerrat legt den Meridian fest und der Gemeinderat kann plus/minus hinauf oder hinunter gehen. Man kann so sehr rasch reagieren und das ist der Sinn vom Ganzen. Parlamentarische Mittel stehen zur Verfügung. Wann wir dann irgendetwas tun wollen, mit einer Motion, können wir dann notfalls auch dort noch eingreifen. Sie haben es gehört, künftig sollen die Preise mit der Stadt Schaffhausen einheitlich sein und im Rahmen dieser Schlange 10 % plus oder minus, die bei der Stadt Schaffhausen genau gleich sind, kann man dies sicherstellen. Jetzt ist so viel gesagt worden. Ich möchte nur noch kurz die Minderheitsmeinung hier einbringen. Es wurde gesagt, dass der Gemeinderat letztlich keinen Spielraum mehr hat. Vorgeben tut die Kommission der Stadt Schaffhausen und wenn die die Schlange so festlegt, dann muss der Gemeinderat hier nachziehen. Wenn die Stadt Schaffhausen 10 % hinaufgeht, dann kann Neuhausen am Rheinflall nicht hinuntergehen. Die Kommission hat Ihnen deshalb zwei Anträge gestellt.

ER August Hafner (SP)

Grundsätzlich ist es gut, den heutigen Wildwuchs im Erdgas-Tarifwesen endlich mit einer Revision des Gasabgabereglements aus dem Jahre 1987 zu beseitigen. Das Geschäft war in der SP-Fraktion umstritten. Wir sind heute in reduzierter Besetzung anwesend und Leute, die an der Fraktionssitzung dabei waren, sind heute nicht hier und umgekehrt. Die Nein-Stimmen überwogen jedoch. Meine Zustimmung mache ich davon abhängig, ob die Änderungsanträge, die ich in der Detailberatung bringen werde, angenommen werden oder nicht.

Nun aber zuerst einige Bemerkungen zur heutigen Tarifsituation, die den geltenden rechtlichen Vorgaben nicht entspricht. Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Gasabgabereglements ist der Einwohnerrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig zur Festlegung der Tarife. Ein solcher Tarifbeschluss des Einwohnerrates existiert meines Wissens nicht. Im Neuhauser Rechtsbuch ist



jedenfalls nichts Derartiges zu finden. Vorhanden ist dort lediglich ein antiquierter Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2004, mit dem inzwischen völlig überholte Grund- und Arbeitspreise festgesetzt worden sind. Wie gesagt fehlt aber eine Genehmigung dieses Tarifs durch den Einwohnerrat. Wenn ein Gasbezüger wissen will, wie hoch die aktuellen Tarife sind, wird er nicht im Neuhauser Rechtsbuch fündig, sondern auf der Website der Städtischen Werke. Dort ist ein ab 1. Januar 2011 gültiger Erdgas-Tarif der Gasversorgung Neuhausen am Rheinfall publiziert. Wer die verschiedenen Grundpreise und die drei codierten Erdgaspreise festgesetzt hat, ist jedoch nicht ersichtlich. Da der Einwohnerrat nie Tarife erlassen hat, wie es das Gasabgabereglement vorschreibt, fehlt dem im Rechtsbuch publizierten Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2004 und sämtlichen seitherigen Tarifierpassungen die gesetzliche Grundlage. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der behoben werden muss.

Nun zur Revisionsvorlage: Die Art. 11 bis Art. 11e schaffen die heute fehlende gesetzliche Grundlage, weil der Erdgaspreis, bestehend aus einem Leistungs- und einem Mengenpreis, nun endlich vom Einwohnerrat festgesetzt werden soll, wie das heute der nie so eingehaltene Art. 11 Abs. 1 des heutigen Gasabgabereglements vorsieht. Zweckmässig ist auch weiterhin, dass die Mengenpreise wie schon heute direkt vom Gemeinderat - in der Praxis werden es die Werke sein - und ohne Zustimmung des Einwohnerrates an Veränderungen der CO₂-Abgabe und der Einkaufspreise bei der Erdgas Ostschweiz AG angepasst werden dürfen. Damit ist gewährleistet, dass das Gaswerk auch dann, wenn Abgaben und Einkaufspreise steigen, angemessene Erträge erzielen kann. Zur Erreichung einer angemessenen Rendite ist es jedoch nicht nötig, dem Gemeinderat einen weiteren Hebel zur Veränderung - sprich Erhöhung - der Erdgaspreise in die Hand zu geben. Wenn der Gemeinderat die Möglichkeit hätte, die schon an die Einkaufspreisentwicklung angepassten Mengenpreise zusätzlich bis zu 10 % zu erhöhen, ist absehbar, dass aus dem Gaswerk zu Lasten der Erdgasbezüger höhere Ablieferungen als heute in die Gemeindekasse herausgeholt würden. Mit Gasgebühren würde so Spielraum für Steuersenkungen geschaffen, ganz nach dem bürgerlichen Motto "Gebühren rauf und Steuern runter". Einzelne Mitglieder der SP-Fraktion machen das so nicht mit. Im Übrigen kennen wir das Geschwätz über die bevorstehende Marktöffnung und die darum nötige Vergrösserung von Flexibilität und Handlungsfähigkeit schon aus dem im Jahr 2002 kläglich gescheiterten Versuch, die Städtischen Werke – auch unser Gaswerk - zu privatisieren. Nach der weitgehend missglückten nur teilweisen Öffnung des Schweizer Elektrizitätsmarktes spricht heute ausser einigen Werkdirektoren niemand mehr ernsthaft von einer unmittelbar bevorstehenden Liberalisierung des Gasmarktes. Der Gemeinderat braucht deshalb keine Kompetenz zur Anpassung der Gaspreise an aktuelle betriebswirtschaftliche Bedürfnisse und Marktverhältnisse, was immer das auch sein soll. Wenn der Basistarif für den Mengenpreis oder die Leistungspreise aus zwingenden Gründen angepasst werden müssen, kann der Gemeinderat an den Einwohnerrat gelangen, damit dieser den dafür nötigen Änderungen zustimmt. In der Detailberatung werde ich den Antrag stellen, Art. 11 f ersatzlos zu streichen und bei gewissen anderen Artikeln die durch die Streichung nötigen Anpassungen vorzunehmen. Soviel zum Eintreten.

ER Markus Anderegg (FDP)

Auch die FDP Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass die Neuregelungen so gemacht werden. Sie sind die Harmonisierung mit unserem grossen Bruder bzw. Schwester Stadt Schaffhausen. Es macht keinen Sinn, dass wir andere Regelungen haben. Es ist auch so, dass die Preisbildung so abläuft, dass die Stadt die Preise mit ihrer Kommission festlegt und wir die so übernehmen und wir somit keinen bzw. einen kleinen Spielraum haben um diese Gaspreise so zu gestalten, dass unnötige Gewinne gemacht werden könnten. Wir sind einfach zu klein und wir werden in absehbarer Zeit sowieso über das Gaswerk diskutieren müssen, wie wir das weiter betreiben oder ob wir es veräussern. Ich denke, der GP



Stephan Rawyler hat schon sehr genau über die Änderungen referiert. Das muss ich nicht mehr wiederholen. Unsere Fraktionsmeinung ist, dass wir diesem Antrag zustimmen.

ER Marcel Stettler (CVP)

In der CVP Fraktion haben wir dieses Geschäft auch besprochen. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat die Kommission die Vorlage bearbeitet und beraten. Die Herren von den Städtischen Werken, vertreten durch die Herren Bolli und Brütsch, berieten uns sehr kompetent und gaben die nötigen Auskünfte. Der Hauptdiskussionspunkt bildete der Art. 11, bei dem es unter anderem um die Rahmentarife ging. Die Kommission ist der gleichen Ansicht wie der Gemeinderat, so dass zukünftig der gleiche Tarif herrscht, wie das in der Stadt Schaffhausen der Fall ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es abweichende Beiträge geben könnte. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es im Energiebereich zu grossen Veränderungen gekommen ist und deshalb müssen die Preisgestaltung sowie die Kompetenzen neu geregelt werden. Es ist weiter von Vorteil, dass wir weiter gut mit den Städtischen Werken zusammenarbeiten. Die CVP wird diesen Antrag unterstützen und auf die Vorlage eintreten.

ER Rolf Forster (SVP)

Kommissionspräsident ER Willi Josel (SVP) und der Herr GP Stephan Rawyler haben mit klaren Worten soweit alles gesagt, was es über das Gasabgabereglement 1987 zu sagen gibt. Die SVP Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Wir stimmen der gesamten Vorlage über die Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen vom 30. April 1987 zu.

ER Urs Hinnen (ÖBS)

Auch wir von der ÖBS haben uns mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Es ist so, dass ich selbst auch in dieser Kommission war und mich davon überzeugen lassen konnte, dass das nicht ein ganz einfaches Geschäft ist, dieses Gasgeschäft. Man sieht, dass da eher sinkende Margen vorhanden sind, weil in einem bestehenden Versorgungsgebiet eher Sanierungen vorgenommen werden müssen und die Erschliessung von neuen Versorgungsgebieten ist sehr teuer. Es ist sicher wichtig, auch Rückstellungen zu machen und man hat ein bisschen diesen Eindruck erhalten anlässlich dieser Kommission. Darum denke ich, ist es schon wichtig, dass man alles möglichst vereinfacht. Ich denke, die Kommission ist wirklich ein Relikt, das nicht sehr viel bringt, offensichtlich auch deshalb nicht, weil die Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen mit der Stadt Schaffhausen eingeschränkt sind, so dass man eher handicapiert ist mit der Vorgehensweise, wie sie bis jetzt gehandhabt wurde. So gesehen meinen wir unsererseits, dass wir dieser Vorlage grundsätzlich zustimmen sollten.

ER Willi Josel (SVP)

Als Kommissionspräsident ist es meine Aufgabe, bevor wir in die Detailberatung gehen, noch einige Worte zu ER August Hafner (SP) zu sagen. Wenn wir davon reden, dass der Gemeinderat entscheidet hinauf und hinunter zu gehen, dann muss ich sagen, wenn der Gaspreis billiger wird, dann hat der Gemeinderat auch die Möglichkeit auch hinunterzugehen und er muss nicht oben bleiben. Das ist die erste Bemerkung. Ich denke, dass es grosse Bewegungen hier nicht geben wird, weil ja auch der Gemeinderat der Meinung ist, dass es die gleichen Preise geben muss. Es ist wenig wahrscheinlich, dass hier grosse Diskrepanzen zur Stadt Schaffhausen stattfinden, denn sonst wird ja das Ziel gefährdet, das wir haben, nämlich gleiche Preise zu haben.



GP Stephan Rawlyer

Ich danke Ihnen für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich glaube die Parteien SVP, FDP, CVP und ÖBS haben den Kern des Erlasses richtig wiedergegeben. Zur SP muss ich einfach sagen, ich bin nicht so sicher wie ER August Hafner (SP), dass die Liberalisierung nicht kommt. Sie haben sicher mitbekommen BR Schneider-Ammann will ein drittes bilaterales Paket machen. Brüssel hat stets gesagt, dass die Energiemacht im nächsten Paket enthalten sein muss, ohne das geht es nicht. Soweit ich richtig informiert bin, ist es ja Ihre Partei, die möglichst schnell in die EU will. Die EU schreibt die Liberalisierung des Gasmarktes vor. Eine minimale Konsequenz von Bundes- und Kommunalpolitik ist, das vielleicht schon in Übereinstimmung zu bringen. Ich bitte die SP, das vielleicht doch auch mit zu berücksichtigen.

Detailberatung:

ER August Hafner (SP)

Erdgasverordnung Seite 4 Art. 11 Abs. 1 Tarife

ER August Hafner (SP) stellt den Antrag Artikel 11 Abs. 1 der Erdgasverordnung wie folgt zu ändern:

"Der Einwohnerrat setzt die Leistungspreise und den Basistarif für den Mengenpreis fest."

GP Stephan Rawlyer

Ich stelle namens des Gemeinderates den Antrag, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, wie Sie ihn auf Seite 4 finden, dass Sie den Rahmentarif festlegen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie dem Antrag von ER August Hafner (SP) folgen. Dann kommen wir aber in ein anderes Preissegment hinein. Wir kommen unter Umständen auch in ein anderes Preisgefüge hinein mit der Stadt Schaffhausen, denn es ist schlechthin nicht möglich, dass wir Ihnen so schnell, wie die Stadt Schaffhausen dann die Preise ändern kann, Ihnen Bericht und Antrag unterbreiten können. Dann müssen wir jeweils wieder die Referendumsfrist abwarten. Es ist ganz klar, wir haben dann jedes Mal eine Preisspaltung nach oben bzw. nach unten. Es ist dann nicht ganz einfach für den Gemeinderat zu erklären, dass wir mit den Preisen nicht nach unten können, weil es nicht rechtskräftig ist, aber die Stadtschaffhauser weniger bezahlen. Das wird dann keine einfache mediale Aufgabe. Ich bitte Sie deshalb beim Vorschlag des Gemeinderates und der Kommission zu bleiben.

ER Markus Anderegg (FDP)

Es geht genau um diesen Punkt der Harmonisierung. Der Einwohnerrat legt das Preisband fest und innerhalb dieses Bandes kann dann sehr schnell reagiert werden oder eben nicht. Dann kommt es nicht zu diesen Komplikationen, dass wir zwischen der Stadt Schaffhausen und uns verschiedene Preise haben. Das ist gegen aussen für den Gasbezüger ein Unding, dass er z.B. in Neuhausen am Rheinfall mehr bezahlen soll als in der Stadt Schaffhausen oder umgekehrt. Das begreift kein Mensch. Das sollten wir tunlichst verhindern. Darum geht es im Endeffekt.

Dieser Antrag wird mit 12 : 4 Stimmen abgelehnt. Es bleibt somit die Fassung der Kommission und des Gemeinderates bestehen.



ER Urs Hinnen (ÖBS)

Erdgasverordnung Seite 5 Art. 11b Leistungspreis

Hier sind Zahlen ausgewiesen. Sind diese Leistungspreise bestehende Preise, die hier einfach transparent gemacht werden oder stimmen wir hier über etwas ab, das irgendwie Konsequenzen hat, worüber wir nie gesprochen haben?

GP Stephan Rawyler

Ich konnte mich in der Zwischenzeit erkundigen. Es sind unveränderte Preise. Auch auf der Rechnung ist es unverändert. Es sind die gleichen Rechnungen zu erwarten. Es ist keine geheime Preiserhöhung versteckt.

ER August Hafner (SP)

Es ist tatsächlich so, dass heute schon ein Grundpreis existiert. Diesen Beschluss des Gemeinderates findet man vom 15. Juli 2004. Allerdings sind die Grundpreise Fr. 10.00. Alles was hier darüber ist mit dem Kürzel G10/G16. Der Geier weiss, was das heisst. Von dort an Fr. 20.00 gesteigert bis Fr. 200.00. Da findet man nichts in Neuhausen am Rheinfall und es wäre eigentlich mal die Aufgabe des Einwohnerrates diese Preise festzulegen. Das wurde aber nie gemacht.

GP Stephan Rawyler

Da ein Vertreter des Werkes hier anwesend ist, kann ich auch diese Frage beantworten. Das sind m³/Std. D.h. z.B. 2.5 m³/Std. bis 1'600 m³/Std.

ER August Hafner (SP)

Erdgasverordnung Seite 7 Art. 11f Tarifordnung Erdgas

ER August Hafner (SP) stellt den Antrag Artikel 11 f der Erdgasverordnung ersatzlos zu streichen.

GP Stephan Rawyler

Namens des Gemeinderates beantrage ich Ihnen wiederum bei der Fassung des Gemeinderates bzw. der Kommission zu bleiben.

Dieser Antrag wird mit 12:5 Stimmen abgelehnt. Es bleibt somit die Fassung der Kommission und des Gemeinderates bestehen.

ER August Hafner (SP)

Erdgasverordnung Seite 10 Art. 25 Inkraftsetzung

ER August Hafner (SP) stellt in Artikel 25 einen Schreibfehler fest. Das Wort "Es" muss durch "Sie" ersetzt werden.

So ein falsches "Es" hat es nochmals irgendwo. Der Gemeinderat wird das sicherlich finden.



Die einwohnerrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987 anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Dezember 2010 abschliessend behandelt.

1. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig auf die Vorlage einzutreten.
2. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 2 Stimmen der gesamten Vorlage mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Antrag:

Der Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987 wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 14 : 4 Stimmen angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 3 Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Sanierung Knoten Zollstrasse/Töbeliweg, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage sowie Busbevorzugung

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Möchte der Interpellant Ergänzungen anbringen?

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich erwarte die Antwort vom Gemeinderat und werde danach Diskussion beantragen.

Beantwortung:

GP Stephan Rawyler

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt. Der Interpellant hat zu Recht auf einen Volksentscheid vor mehreren Jahren hingewiesen, in dem ein ähnliches Projekt für eine Lichtsignalanlage am Töbeliweg keine Gnade vor dem Volk fand. Damals wurde das Projekt von zwei Seiten bekämpft. Die eine Seite war der Ansicht, dass es das überhaupt nicht braucht und die andere Seite war der Ansicht, dass der Fussgängerstreifen am falschen Ort sei. Nun viele Jäger sind des Hasen Tod. Das war auch in diesem Fall so, aber man muss vielleicht sagen, es war gar nicht so schlecht, weil in der Zwischenzeit der Bundesrat das Agglomerationsprojekt aufgegleist hat und in diesem Rahmen hat das Planungsreferat wieder ein neues Projekt ausgearbeitet. Dieses wurde in einer gemeinderätlichen Kommission zum Thema Öffentlicher Verkehr vorgestellt und später gab es dann einen Bericht zur Kenntnisnahme an den Einwohnerrat. Ich habe am letzten Donnerstag bereits auf diese Vorlage hingewiesen. Auch dort wurde wiederum das Projekt Töbeliweg vorgestellt.

Zu Frage 1:

Wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Kreisel beim Friedhof auf die Verkehrsberuhigung der Zollstrasse hat?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Ein Kreisel beim Friedhof wurde von uns einstweilen nicht näher geprüft. Bei der Zollstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Nach unseren Informationen hat der Kanton keine Absicht dort eine grössere Investition vorzunehmen. Den grössten Teil der Kosten müsste ja der Kanton tragen. Das würde vermutlich eine gewisse Beruhigung bringen. Einstweilen ist beim Kanton aber keine solche Absicht festzustellen. Mittelfristig oder langfristig könnte man sich tatsächlich einen solchen Kreisel vorstellen. Das wäre sicher nicht eine schlechte Idee.

Zur Frage 2:

Hat die Einführung einer Lichtsignalanlage eine präjudizierende Wirkung für weitere Ampeln an der Zollstrasse? Dabei denkt die SVP zudem auch an weitere Übergänge im Bereich der Buslinien 1 und 6?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Entscheidend ist nicht, wo wir bereits eine Ampel haben, sondern entscheidend sind, welche Verkehrsmengen wir haben und wie stark die Fussgängerfrequenzen sind. Hier stellt sich allenfalls



beim Fussgängerstreifen an der Rhenania-Haltestelle die Frage, ob dort mittelfristig ebenfalls eine Lichtsignalanlage vorzusehen ist. Es handelt sich dort um einen Übergang Richtung Schulhaus Gemeindewiesen und die Verkehrsmenge ist nach wie vor steigend. Ich kann mich daran erinnern, dass ein früherer SVP Einwohnerrat sehr darauf gelegen war, dass an der Rosenbergstrasse mit einer tieferen Frequenz eine Ampel stehen blieb. Die ist eigentlich nicht unbedingt notwendig.

Frage 3:

Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Hier kann ich keine konkreten Angaben machen. Ganz grob über den Daumen gepeilt, kostet eine Lichtsignalanlage ca. Fr. 90'000.00 mit der Erstellung und dann kommen die Betriebskosten von mehreren Fr. 1'000.00 pro Jahr hinzu.

Frage 4:

Warum wird dieses Projekt gemäss Aggloprogramm vorgezogen, damit aber am Volksentscheid vorbeipolitisiert?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wir nicht am Volksentscheid vorbeipolitisieren, in keiner Weise. Die Situation hat sich auf der Zollstrasse verschärft, wir haben noch mehr Verkehr. Andererseits liegt das Projekt genau auf der Linie des Agglomerationsprogramms Schaffhausen plus, das ja vom Bund mit Bestnoten versehen wurde. Das zeigt auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es wird auch nicht vorgezogen, sondern wir mussten um die Bundessubventionen zu erhalten ein Vorprojekt erstellen. Realisieren können wir es aber erst, wenn BR Doris Leuthard den Leistungsauftrag des Kantons Schaffhausen unterschrieben hat. Einstweilen gehen wir davon aus, dass es irgendwann im Spätsommer/Herbst 2011 der Fall sein wird und dass man dann allenfalls im Kanton Schaffhausen an die Umsetzung der Agglomerationsprojekte gehen kann.

Frage 5:

Ist der Gemeinderat bereit, das ganze Konzept dem Einwohnerrat nochmals vorzulegen?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Ich gehe davon aus, dass mit dem Konzept nicht nur das Agglomerationsprojekt gemeint ist, sondern die Lichtsignalanlage Töbeliweg. Ja, der Einwohnerrat wird Gelegenheit erhalten darüber zu befinden, obwohl es eigentlich klar in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen würde, wollen wir Ihnen dieses vorlegen, gerade deshalb im Bewusstsein, dass es einen Volksentscheid gegeben hat. Sie haben dann Gelegenheit darüber zu befinden.

Diskussion:

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte dem GP Stephan Rawyler nochmals herzlich danken, dass er auf Punkt 5 betr. Konzept nochmals eintritt und das Konzept dem Einwohnerrat nochmals vorlegt. Gerade deswegen, weil ich darauf hingewiesen habe, dass am Volk vorbeipolitisiert wird. In dieser Gegend am Töbeliweg haben sich die Stimmen gemehrt, wer eigentlich bestimmt, was in dieser Richtung gehen soll. Wie bereits erwähnt wurde, wäre an der Schützenstrasse, beim Übergang zum Schulhaus Gemeindewiesen eine Ampel angebracht. Von der Benützung der Kinder, die zur Schule gehen. Die Frequenz ist dort sehr hoch. Was ich am Töbeliweg allerdings bezweifle. Wenn man dort die Fussgängerfrequenzen



beobachtet, hält sich das dort sehr in Grenzen. Das kann man an einer Hand abzählen, wie viele Personen dort an einem Tag den Fussgängerstreifen benutzen. Mir schwebt eher vor, dass da die Busbevorzugung den Vorrang hat und deswegen die Ampelanlage erstellt werden sollte. Dann hätte ich eine weitere Frage. Bekanntlich soll ja die Zollstrasse dieses Jahr saniert werden gemäss Ausschreibung des kantonalen Tiefbauamtes. Ist deswegen eine Verzögerung durch den Ausbau der Zollstrasse vorhanden? Wie ich im Budget nachgeschaut habe, haben wir für die Anpassungsarbeiten für die Zollstrasse seitens der Gemeinde keine Ausgaben vorgelegt. Wie gedenkt der Gemeinderat, wenn die Zollstrasse diesen Sommer saniert werden soll, diese Ausgaben zu decken? Dann müsste ich eigentlich sagen, man sollte mit dem Kanton verhandeln und den Ausbau der Zollstrasse zurückstellen um ein Jahr, bis alle offenen Punkte einer näheren Prüfung unterzogen worden sind und die Kosten seitens der Gemeinde durch den Ausbau der Zollstrasse genauer beziffert werden können. Ein Gegenvorschlag wäre, die Klettgauerstrasse, welche momentan in einem wesentlich schlechteren Zustand ist, einer Sanierung vorzuziehen und diese Fragen mit dem Kanton zu klären. Im Weiteren hat ja schon ER Felix Tenger (FDP) in einem Fragebogen die Frage gestellt, was für flankierende Massnahmen seitens der Eröffnung des Galgenbucktunnels vorgesehen sind. Ich spreche da, wenn der Tunnel kommt und bereits auch vom GP Stephan Rawyler erwähnt wurde, dass auf der Zollstrasse mit zunehmend mehr Verkehr zu rechnen ist. Es braucht dann eine Pfortneranlage wie sie bereits an der Klettgauerstrasse vorhanden ist. Ich bitte, mir diese Fragen soweit möglich noch zu beantworten.

GP Stephan Rawyler

Statt das ER Arnold Isliker (SVP) eine zweite Interpellation macht, versuche ich diese Frage nun zu beantworten. Wir sind selbstverständlich sofort mit dem kantonalen Tiefbauamt ins Gespräch gegangen, als wir auch festgestellt haben, dass der Kanton beabsichtigt die Zollstrasse zu sanieren. Wir sind im Gespräch darüber, ob man sich nicht an andere Projekte wagen will, dass da nicht Doppelspurigkeiten entstehen, Töbeliweg Sanierung und allenfalls Sanierung der Zollstrasse. Das macht ja wirklich keinen Sinn. Dass man zuerst alles sehr schön asphaltiert und wir dann teilweise wieder aufreissen müssen. Ich muss darauf hinweisen, die Querung ist bereits geschehen bei der letzten Sanierung. Also Leerrohre sind bereits verlegt. Es ist richtig, wir haben kein Geld im Budget eingestellt. Es ist auch für uns etwas überraschend gekommen. Wenn es tatsächlich gemacht wird, dann gibt es den üblichen Weg des Finanzgesetzes mit einem Nachtragskredit. Die Klettgauerstrasse sanieren, da bin ich zurzeit etwas überfragt über den Zustand der Klettgauerstrasse. Was ich aber sagen kann. Im Bereich der Krummstrasse bis ungefähr zur Einfahrt der Engestrasse müssen wir die Kanalisation sanieren und vergrössern. Zwar für den Bau des Galgenbucktunnels muss der Nachweis erbracht werden, dass wir das Wasser bringen könnten, wenn es brennen würde im Tunnel und nicht von unten und andererseits müssen wir den Nachweis erbringen können, dass das Wasser, das hineingepumpt wurde auch wieder weggeht, ohne dass eine Kanalisation im Bahntal vorhanden ist. Ich habe das bereits im Zeitungsinterview gesagt, dass ich mich auf diese Baustelle gar nicht freue. Das wird dann eine gröbere Übung. Auch hier muss ich sagen, eine Sanierung der Klettgauerstrasse in diesem Bereich macht wohl keinen Sinn, wenn wir kurz darauf wieder eine Grube ausheben müssen und Rohre verlegen müssen. Über den Kostenteiler Bund und Gemeinde laufen die Verhandlungen, sobald wir wissen, wie teuer die Angelegenheit wird. Aber machen müssen wir es, sonst gibt es keinen Start für den eigentlichen Tunnel. Pfortneranlagen sind ebenfalls ein Teil des Agglomerationsprojektes. Ich denke auch im Kantonsrat wird man sich darüber unterhalten können wie es aussieht. Das ist absolut keine Neuhauser Erfindung. Es geht darum, dass wenn auf einer Strasse eine begrenzte Kapazität ist, dass der Stau nicht in den bewohnten Gebieten sein soll, sondern ausserhalb. Ich denke, das ist sicher sinnvoll. Die Pfortneranlage vom Klettgau funktioniert zugegebenermassen noch nicht ganz optimal meiner Meinung nach, denn die Meinung wäre ja, dass wenn man diese Pfortneranlage passiert hat, dass man dann in einem Zug über diese Lichtsignale hinwegkommt und sie wissen alle,



das ist heute nicht der Fall. Ich stand zweimal im Stau. Das kann so nicht sinnvoll sein. Hier muss es sicherlich nochmals eine Nachbesserung geben und ich hoffe, dass der Kanton nun auch ihr Votum gehört hat.

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Ist der Interpellant soweit zufrieden mit der Beantwortung?

ER Arnold Isliker (SVP)

Ja, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Ich sehe, die Diskussion hat sich erschöpft.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 4 Beantwortung der Interpellation von Arnold Isliker SVP: Zum Bauvorhaben im Ortszentrum

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Möchte der Interpellant hier noch Ergänzungen anbringen?

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich mache es wie vorhin, ich möchte dem Gemeinderat das Wort erteilen, dass er zuerst meine Fragen beantworten kann und ich beantrage danach Diskussion.

Beantwortung:

GP Stephan Rawlyer

Zur Frage 1:

Ist der Gemeinderat bereit, mittels Nachtragskredit, entlang der Ausbautetappe, wo keine Ein- und Ausfahrten sind, Grünrabatte oder Baumgruppen zu erstellen?

Antwort GP Stephan Rawlyer:

Ich bitte Sie, nochmals auf die Ihnen bekannten Bilder zu sehen (werden per Beamer gezeigt). Was ich Ihnen sagen kann, die Kandelaber lagern bereits im EKS in Beringen. Die Bäume sind bestellt. Die kommen aus dem St. Galler Rheintal. Die Ausschnitte für die Bäume sind vorhanden. Die können Sie bereits jetzt erkennen und die Blumenkübel, die Sie hinten sehen, sind bereits bestellt. Wir haben meines Erachtens ein schönes Modell ausgelesen. Da ist alles unterwegs. Richtig ist, dass zurzeit sehr freimütig parkiert wird. Offenbar gilt das SVG zurzeit nicht. Auch ohne Verbotstafeln ist völlig klar, dass auf Trottoirs nicht parkiert werden darf. Daran ändert nichts, wenn auf der anderen Seite des Trottoirs eine Apotheke, ein Grossverteiler, eine Bank oder ein interessantes Restaurant ist. Nur dort, wo markiert ist, darf parkiert werden. Da werden wir tatsächlich noch gewisse Massnahmen machen müssen. Auch auf dem nächsten Bild sehen Sie, wenn Sie heute die Industriestrasse hinunterfahren, dann sieht es schon recht so aus, wie es gebaut wird. Auch hier wieder diese Pflanzenkübel, die sind bestellt. Das Restaurant Rebstock ist dann sicherlich eingeladen, wie mit der Fläche umgegangen werden kann. Das ist sicher nicht als Pizzakurier gedacht, dass man dort Take Away Pizzas mitnimmt, das kann es dann nicht sein. Es ist eine Flanierzone. Auf dem nächsten Bild sehen Sie wiederum die Bäume und das Trottoir auf der linken Seite der Wildenstrasse. Das wird zu meiner Freude eigentlich jetzt schon sehr gut angenommen. Was jetzt sehr unerfreulich ist, dass vor dem Grossverteiler mit dem orangen M geparkt wird. Es werden kleinere und grössere Einkäufe gemacht. Das kann natürlich nicht sein! Hier wird dann die Verwaltungspolizei berufen sein, die Papiere auszufüllen. Das geht offenbar nicht anders, aber einstweilen sieht der Gemeinderat keinen Anlass für einen Nachtragskredit. Sowie es momentan aussieht, werden wir mit dem Kredit auskommen. Sollte das dann wider Erwarten nach der Möblierung namentlich die Bänke (bereits ausgelesen), die Abfalleimer (bereits bestellt) nötig sein, werden sie informiert. Ich hoffe, dass wir Ende Juni 2011 fertig sind und die Einweihungsfeier sollte dann Ende August 2011 sein. Wir sind mehr oder weniger im Zeitplan. Die Männer lassen sich auch durch das harte Winterwetter nicht abschrecken und arbeiten bereits wieder. Ich denke, dass wir das so realisieren können. Sollten die Autofahrerinnen und Autofahrer wider Erwarten nach der Möblierung immer noch wild parkieren, dann werden wir uns allenfalls zusätzliche bauliche



Massnahmen überlegen müssen. Das wäre aber sehr schade, weil das das Bild wieder beeinträchtigt. Einstweilen sehen wir aber davon ab, einen Nachtragskredit im Gemeinderat oder bei Ihnen zu beantragen.

Zur Frage 2:

Anstelle von Kurzparkzeitzone, Blaue Zonen einzuführen?

Antwort GR Franziska Brenn:

Ich möchte sehr gerne noch etwas zur Blauen Zone sagen. Deine Absicht ER Arnold Isliker (SVP) ist mir klar. Du hättest gerne Gratisparkplätze im Zentrum. Ich denke, Fr. 0.50 für eine halbe Stunde ist sehr günstig. In der Stadt Schaffhausen bezahlt man für die gleiche Zeitdauer Fr. 1.20. Ich denke, das ist eine kleine Entschädigung für die Belastung des Zentrums. ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer können auch nicht gratis ins Dorf fahren. Nach 1.5 Stunden ist es dann auch kein Problem mehr, an der Parkscheibe zu drehen um die Parkdauer nochmals zu verlängern. Ich denke beim Einwurf einer Münze kommt man auch auf einen günstigeren Parkplatz etwas weiter vom Zentrum entfernt. Z.B. Platz für Alli, Burgunwiese etc. Die zentralen Parkplätze sollten ausschliesslich dazu dienen Kurzeinkäufe in Apotheke oder Migros zu tätigen oder für einen schnelle Bankbesuch. Sie eignen sich nicht für Coiffeurbesuche oder Stammtischrunden. Bei länger andauernder Parkierungsmöglichkeit findet viel zu wenig Rotation statt. Umso mehr kurven dann die Autofahrer herum auf der Suche nach einem Gratisparkplatz. Sie meinen, sie hätten das Recht auf einen Gratisparkplatz und stellen das Auto in letzter Verzweigung durcheinander auf Trottoir, auf Zebrastreifen und sogar in den Kurven. Man sieht die momentane Situation ist wirklich aus dem Ruder. Samstags herrscht beinahe Anarchie. Auf die Eigenverantwortung und Rücksichtnahme motorisierter Verkehrsteilnehmer kann heutzutage kaum mehr gezählt werden. Die momentane Parkplatzsituation lässt einem wirklich die Haare zu Berge stehen. Die Verwaltungspolizei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall muss z.B. nächsten Samstag zusätzliche Stunden leisten um die Verkehrssituation einigermaßen in den Griff zu bekommen. Jeder Verkehrsteilnehmer findet, er hat das Recht auf einen Gratisparkplatz. Es ist kaum vorstellbar, welche Palette von Ausreden kommt, wenn die Busse bezahlt werden muss. Du hast damals im Budget festgestellt, dass die Bussengelder von Fr. 62'000.00 auf Fr. 100'000.00 angehoben wurden. Das sind Grössen, aber wenn das so weitergeht, dann haben wir das Budget bereits Mitte Jahr erreicht. Ich hoffe und ich freue mich, wenn ich die Bilder hier sehe, auf das neue Zentrum mit den schönen Flaniermöglichkeiten.

Zur Frage 3:

Bei Fertigstellung der Bauarbeiten, gemäss den eidg. Richtlinien, in den 30-er Zonen auf die Markierung der Zebrastreifen zu verzichten?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Die eidg. Richtlinien bei der Markierung der Zebrastreifen zu verzichten. Ich habe ER Arnold Isliker (SVP) schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Praxis sehr wohl den eidg. Richtlinien entspricht. Einmal mehr sei auf die entsprechende Verordnung hingewiesen, wonach dort, insbesondere wo ältere Leute sind z.B. bei Altersheimen oder Schulen, dass man dort Fussgängerstreifen machen darf in 30-er Zonen. Das ist anerkannte Rechtsprechung und entspricht wirklich den Grundlagen, wie sie das eidg. Recht vorschreibt. Wir beabsichtigen deshalb nicht auf irgendwelche Fussgängerstreifen zu verzichten, sondern wir werden diese so malen lassen, wie sie im Projekt enthalten sind.

*Diskussion:*ER Arnold Isliker (SVP)

Zuerst zu GR Franziska Brenn betreffend der Blauen Zone. Es ist mir absolut nicht ein Anliegen, dass in Neuhausen am Rheinfall gratis parkiert werden kann, sondern es geht mir darum, dass die Geschäfte wieder vermehrt berücksichtigt werden in Neuhausen am Rheinfall und nicht ausweichen auf die grüne Wiese. Alle anderen grössere Ortschaften, die in der Umgebung der Agglomeration Zürich sind, sprich Dietikon, Spreitenbach etc. haben in der Dorfkernzone die Blaue Zone wieder eingeführt, damit die Geschäfte, welche ortsansässig sind und sich bemühen, dass auch diese wieder ein Frequenz haben und berücksichtigt werden. Dann zum Bussengeld und die Kontrolle, welche am Samstag verschärft werden soll. Ich bitte Sie, gehen Sie mal am Samstag nach Jestetten, welches am Samstag die wesentlich grössere Verkehrsfrequenz hat wie Neuhausen am Rheinfall und die haben einen Gendarm und zwar einen sehr strammen, aber der reagiert erst ein zweites oder drittes Mal, wenn der sich unbedingt weigert, das Auto umzuparkieren, da es störend ist. Sonst hebt er den mahnenden Finger, der weiss genau, dass die Leute sonst zu Aldi, Lidl etc. abwandern. Er hebt seinem Gewerbe Sorge. Man kann auch mit mahnenden Worten mehr erreichen, als immer gleich einen Bussenzettel auszustellen.

Dass die Interpellation nicht nur von mir sondern von vielen Mitbewohnern gewünscht zustanden gekommen ist, möchte ich vorwegnehmen. Die Sache ist nicht alleine auf meinem Mist gewachsen. Wer in Neuhausen am Rheinfall lebt, soll sich hier ja auch wohlfühlen. Auch wir sind ein Teil des kleinen Paradieses. Bekanntlich soll es im Paradies bunt und farbig sein und nicht öd und grauschwarz. Ich bin mir bewusst, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten, welche die Fotomontage gezeigt hat, durch ein paar Bäume und Blumenkisten sich das Bild verändern wird. Aber müssen wir solch eine trostlose Wüste wie der Herrenacker schaffen? Das es auch anders geht zeigt das Beispiel Jestetten und in der SN vom 19.11.2010 haben wir gesehen, dass Renaux den Wakerpreis erhalten hat, welche Baumgruppen mit Rosen in die breiten Trottoirs integriert haben. Wie wir gesehen haben, sind vor der Kantonalbank und an der Industriestrasse riesige Freiflächen. Es sind zwar Bäume und Blumenkissen vorgesehen, aber gerade in diesen Teilen könnten Blumenrabatte jetzt noch installiert werden, bevor der Feinbelag eingebracht wird. Und vorallem wird dann diese wilde Parkerei ein Ende haben. Natürlich sollte auch der Blumenschmuck nicht zu kurz kommen. Z.B. erwähnen möchte ich die Tanne, die über die Weihnachtszeit den Neherplatz geschmückt hat und leider wieder entfernt wurde. Sie sollte einen festen Standplatz bekommen. Das würde auch den Platz aufwerten. Ein lobenswertes Unternehmen, das hier veranstaltet wurde. Dass Grünflächen integriert werden könnten, beweisen die Einmündung in die Schützenstrasse sowie in die Engestrasse, wo solche Buchten gebaut wurden. Dann habe ich noch die Frage betreffend der Verbundsteine gestellt, die im Trottoir eingebaut werden könnten. Es ist mir bewusst, dass diese inkl. Einbau ca. 50 % mehr kosten. Der Belag ist pro m2 mit Fr. 40.00 veranschlagt, die Verbundsteine mit Fr. 60.00 pro m2. Es müsste ja nicht die ganze Fläche sein aber z.B. die Parkbuchten könnten mit Verbundsteinen signalisiert werden, damit ein bisschen Leben und Farbe in die grau Asphaltwüste kommt. Bei der Vergabe der Bauarbeiten wurde der billigste Anbieter bevorzugt, welcher bekannterweise Fr. 300'000.00 billiger offeriert hat, womit also Geld vorhanden wäre für die vorgeschlagene Massnahme oder ist dem nicht so? Im weiteren Stelle ich fest, dass einzelne Ladenbesitzer ihre Schaufenster für Werbezwecke zur Verfügung stellen. Mäni Frei hat einmal angetönt, dass diverse Lokale mit alten Schriftzügen versehen sind, die absolut nicht ins Dorfbild passen. Der Verschönerungsverein sowie das Ortsmarketing sind aufgefordert, dass dementsprechende Massnahmen eingeleitet werden, was dem Image und unserer Gemeinde gut tun würde. Erfreulicherweise konnte in der Zwischenzeit die Liegenschaft Moser durch die Gemeinde erworben werden, womit wir alle hoffen, dass das Dorfzentrum eine wertvolle Auffrischung erhält. Wir



alle wollen, dass wir einen attraktiven Wohn- und Touristenort haben. Deshalb sollten auch einige Hausbesitzer wieder einmal zum Farbpinsel greifen und die Fassaden zum Leuchten bringen! Ein weiteres Übel ist die Busnische bei der Migros. Das ist ein Unikat mit einem Kurvenradius. Das sollte schleunigst korrigiert werden. Es nützt nichts, wenn wir Niederflurtrolleys anschaffen und dieselben in der Haltestelle 50 cm vom Trottoir entfernt sind und die älteren Fahrgäste wieder auf die Fahrbahn treten müssen. Das ist eine totale Fehlplanung und wird in der Schweiz so nirgends gesehen. Wegen den Zebrastreifen hat uns der GP Stephan Rawyler schon eine Lektion erteilt. Aber wie wir in letzter Zeit feststellen, führen diese zu mehr Unfällen wie die Beispiele in der Unfallstatistik zeigen. Ich komme auf Jestetten zurück, wo eine wesentlich stärkere Frequenz im Ortszentrum ist und es ist kein einziger Zebrastreifen vorhanden. Das wären meine Anmerkungen.

ER Peter Schmid (SVP)

Zuerst einmal möchte ich ER Arnold Isliker (SVP) danken, denn er spricht mir aus gewerblicher Hinsicht ein bisschen aus dem Herzen. Dann habe ich eine rein verkehrstechnische Frage. Als Fussgänger in einer 30-er Zone bin ich dazu verpflichtet über den Fussgängerstreifen zu gehen oder kann ich die Strasse überqueren, wo immer ich will? Kann mir das jemand beantworten?

GP Stephan Rawyler

Die letzte Frage ist klar, wenn ein Fussgängerstreifen markiert ist, dann müssen Sie diesen benutzen und hier sehen Sie die Fehlkonstruktion dieser 30-er Zone. Das Bundesgericht hat jüngst entschieden, dass die Hauptstrassen vom Bundesrat auf einer besonderen Liste aufgeführt sind, die zu einer 30-er Zone ausgestaltet werden können. Bei uns wäre das z.B. die H13/H14 Schaffhauserstrasse – Klettgauerstrasse. Nach dieser Bundesgerichtsentscheid ist es möglich, diese Strasse als 30-er Zone auszugestalten. Jetzt versuchen Sie mal, auch bei Tempo 30 geistig, die Schaffhauserstrasse zu überqueren. Da brauchen Sie doch eine rechte Portion Mut oder beim Fussgängerstreifen einfach mal drauflos zu marschieren. Das würde ich also niemandem empfehlen. Dann zur Trolleybusnische. Das ist überhaupt keine Fehlkonstruktion sondern die wurde so geplant, dass zuerst der Standardbus kommt und dann der Trolleybus. Der Trolleybus wäre dann auf der Geraden und man kann problemlos ein- und aussteigen. Nun es gibt bessere und es gibt schlechtere Buschauffeure. Bei den einen klappt es schon sehr gut und die einen kriegen das noch nicht so hin. Was Sie recht haben, wenn die umgekehrte Konstellation stattfindet, d.h. wenn zuerst der Trolleybus kommt und dann der Standardbus kommt, funktioniert das nicht. Das geschieht ein- bis zweimal am Tag. Aber ich denke, das wird sich noch einspielen und daran wird man sich auch gewöhnen. Zur Frage der Pflasterung. Ich habe also nichts gesehen, dass Sie irgendeine Frage in dieser Richtung gestellt hätten, aber bereits in der Kommission wurde diese Frage geprüft. Es ist absolut richtig, was Sie sagen, es ist plus 50 % und ich muss sagen, wir sind etwas spät, wenn der Einwohnerrat jetzt eine Pflasterung möchte. Wir haben ja jetzt den Untergrund drinnen, die Asphaltsschicht ist drinnen und was jetzt noch fehlt ist der feine Asphalt. Wenn man jetzt Plattenbelag machen wollte oder so etwas, dann müssten wir den Asphalt wieder herausreisen und ich denke, da würden Fr. 500'000.00 bei weitem nicht reichen und ich darf nochmals daran erinnern, weshalb wir das nicht gemacht haben. Zuerst war der finanzielle Grund. Wir haben gesagt, das kommt einfach zu teuer. Wir haben auch angeschaut, dass wir einfach die Parkplätze so machen wollen, aber das überzeugte auch ästhetisch nicht und der dritte Grund ist derjenige, dass der Unterhalt auf Dauer solcher Plattenbeläge sehr teuer ist. Welches Modell Sie auch immer wählen. Nach 5 Jahren kriegen Sie die Platte nicht mehr. Ich kann Ihnen sagen, schon nach zwei Jahren kommt irgendjemand und findet wieder ein Flickloch. Auf dem Asphalt sieht man es auch, aber es ist nicht so auffällig. Wenn Sie Platten herausnehmen müssen, die Sie nicht mehr ersetzen können. In prominenter Nachbarschaft finden Sie solche Beispiele, wo sehr viel Busse und Züge halten. Auch der Winterunterhalt ist schwieriger. Wenn die Platten nur leicht verkantet sind, kann der Pflug bereits ansetzen und das



kommt nicht gut heraus. Ich denke der Entscheid – so schwer er auch mir gefallen ist – vom ästhetischen her wäre ein Plattenbelag sicher ansprechender gewesen, aber uns fehlen die finanziellen Mittel und auch im Unterhalt bewährt sich das auf die Dauer nicht. Ich denke, die einwohnerrätliche Kommission, der Einwohnerrat und das Volk haben richtig entschieden.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich komme wieder auf die deutsche Nachbarschaft. Die haben überhaupt keine Probleme mit der Pflege und dem Unterhalt von Platten und dem Winterdienst. In Deutschland ist jeder Eigentümer selber dafür verantwortlich, dass er das Trottoir selber kehrt und den Schnee wegräumt. Ich komme nochmals darauf zurück. Bei der Migros, wo der grosse Vorplatz ist, ob da nicht noch Blumenrabatten oder einzelne Blumenkörbe erstellt werden können? Ich habe gesehen, Sie haben dort Pflanzenkübel und Sitzbänke u.s.w. vorgesehen.

GP Stephan Rawyler

Das Konzept, das uns der Landschaftsarchitekt Hager hier gemacht hat, beinhaltet eben gerade diese breiten Trottoirs. Wenn Sie das Bild anschauen, sehen Sie auch weshalb. Hier haben wir nämlich keinen dörflichen Charakter sondern einen städtischen Charakter. Wir haben ein Hochhaus, wir haben moderne Bauten und hier passen solche Rabatte nicht hinein. Das muss man einfach ganz ehrlich sagen. Was wir aber vorhaben. Die Kantonbank hat ja bereits einen neuen Brunnen gemacht und einen bestimmten Belag. Wir haben uns jetzt entschlossen, diesen Belag auf der anderen Seite in der gleichen Art und Weise einzubauen. Dadurch kriegen wir dort wie einen kleinen Platz und ich denke das ist auch eine sehr interessante Sache. In der Realität ist das Trottoir hier bei der Kantonbank nicht so breit und wuchtig. Beim Corrà ist es nicht ganz einfach eine Blumenrabatte zu machen. Wir haben auf der linken Seite eine Garageneinfahrt, ein Herr Longhi hat dort eine Einfahrt und wir können nicht Miniaturblumenrabatte machen. Ob wir nun drei, vier oder fünf dieser Pflanzenkübel hinstellen, steht noch nicht fest. Ich habe stets immer gesagt, diese Präsentation mit diesen drei Kübeln und den Buchs drinnen ist einfach nur ein Symbol. Da kommt was hin, aber sicherlich nicht Buchs. Wir werden auch nicht ein mittelhohes Grasgebüsch wachsen lassen. Was ich Sie bitte zu berücksichtigen, Blumenrabatte sind sehr arbeitsintensiv. Kübel können Sie in die Gärtnerei nehmen, bearbeiten, bepflanzen, Blumen setzen und auch wieder hinausnehmen und gehen dann mit dem fertigen Kübel an den vorgesehenen Ort und stellen ihn dorthin. Sie müssen dann nur noch Spritzen. Rabatten können Sie nicht mitnehmen. Sie müssen vor Ort gehen und das dort machen. Das ist sehr arbeitsintensiv und kostet sehr viel Geld. Da ist die Gärtnerei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wir können nicht immer mehr solche Stückchen machen und denken wir brauchen nicht mehr Personal. Das geht nicht auf!

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Ist der Interpellant zufrieden?

ER Arnold Isliker (SVP)

Einigermassen. Ich lasse mich überraschen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 5 Beantwortung der Interpellation von Markus Anderegg FDP: Umbenennung des heutigen Industrieplatzes nach der Neugestaltung in Heinrich Moser-Platz

Ergänzungen:

ER Markus Anderegg (FDP)

Der Interpellant würde liebend gerne ausschweifen in die Geschichte von Heinrich Moser und seiner Familie überhaupt die Industrialisierung, wo Neuhausen am Rheinfall einer der wichtigsten Orte war. Ich bin gespannt auf Antwort vom Gemeinderat.

Beantwortung:

GP Stephan Rawyler

Ausschweifungen empfehlen sich sicherlich auch hier nicht.

Zur Frage 1:

Befürwortet der Gemeinderat eine Umbenennung des heutigen Industrieplatzes nach der geplanten, umfassenden und erweiterten Neugestaltung in Heinrich Moser-Platz?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Der Gemeinderat steht diesem Anliegen sehr kritisch gegenüber. Der Industrieplatz hat seinen Namen in der Neuhauser Bevölkerung gefunden, ist verwurzelt. Es sind Adressen drinnen und Navigationshilfen enthalten und wenn man plötzlich etwas umtauft, dann entstehen früher oder später Verwirrungen. Das sieht man in vielen anderen Ländern z.B. in Spanien, in dem zu Recht die faschistischen Namen gewechselt wurden und wenn man dann jemanden fragt, kommen die Menschen trotzdem nicht klar und plötzlich kommt der Name des faschistischen Generals wieder hervor und das zeigt einfach das Beispiel, dass Namensänderungen schwierig sind. Es gibt aber auch erfolgreiche Namensänderungen, da gebe ich Ihnen recht, z.B. Place de la Concorde. In Paris kennt man nur noch diesen Namen. Den früheren Namen des Platzes, auf dem früher das Henkerbeil stand, ist nicht mehr bekannt. Wir denken aber, es hat andere Möglichkeiten, die sich besser anbieten würden und auf dieser Karte (zeigt die Karte per Beamer) sieht man bereits eine Möglichkeit, nämlich den sog. kleinen Platz. Dieser gehört heute nach wie vor der SIG. Wir können darüber nicht verfügen, aber dieser doch respektable Platz würde sich durchaus eignen, dass man dort vielleicht eine Benennung mit dem Namen Heinrich Moser-Platz vorsehen würde. Es wäre auch sinnvoll, da Heinrich Moser ein Mitbegründer der SIG war. Dieser würde sich sicher sehr gut eignen.

Zur Frage 2:

Sind im ehemaligen SIG-Areal im Zuge der Neunutzung weitere Plätze geplant? Die bestehenden Abschränkungen des SIG-Areals werden mit der Neugestaltung des heutigen Industrieplatzes aufgehoben. Wie weit in das Areal hinein und zu welchem Zeitpunkt wird das SIG-Areal zu Gunsten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Was Sie hier sehen (zeigt Bilder mit dem Beamer) ist einfach ein Entwurf; es ist aber noch nicht das letzte Wort gesprochen. Was man sieht ist einerseits mal das Baufeld C, dort wo Hochbau und Projekt Neubau steht, auf der rechten Seite sehen Sie das Projekt Parkhaus, das gehört auch zum



Baufeld C, dann die Badstrasse und damit verbunden das Projekt der Sammelstrasse. Auf der linken Seite sehen Sie das Verwaltungsgebäude 1, das ist das schöne klassische Gebäude. Das soll freigestellt werden. Im Gegensatz zu heute wäre eine Zirkulation möglich relativ tief ins SIG Gelände hinein. Ob alles so realisiert wird, kann ich Ihnen nicht versprechen, aber angedacht ist es so und die Planungen erfolgen auf dieser Basis. Ich denke das sind schöne Aussichten und wenn Sie daran denken, beim Industrieplatz auf der linken Seite kommt dann die S-Bahn-Haltestelle Zentrum. Dort kommt der Übergang zu diesem neuen Bahnhof. Man sieht, es wird in den nächsten Jahren hier grössere Veränderungen geben.

Zur Frage 3:

Befürwortet der Gemeinderat die Ernennung von Heinrich Moser zum Ehrenbürger von Neuhausen am Rheinfall?

Antwort GP Stephan Rawyler:

Da muss ich Ihnen sagen, dass dies nicht möglich ist, ungeachtet welcher Meinung der Gemeinderat dazu einnimmt. Heinrich Moser ist bekanntermassen schon sehr lange verstorben. Um Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger zu werden ist aber Rechtsfähigkeit erforderlich. Das ist man nur, solange man noch lebt. Es wäre ja auch möglich, dass man die Ehrung ablehnt, man will vielleicht gar nicht von diesem Dorf oder dieser Stadt Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger sein. Ich könnte mir das für gewisse Ortschaften vorstellen, dass ich dort nicht Ehrenbürger sein will. Wir wissen nicht, wie Heinrich Moser reagiert hätte als Städter. Er war doch in der Stadt Schaffhausen aufgewachsen, war dann aber Bürger von Neuhausen am Rheinfall. Das können wir schlechthin nicht beurteilen. Wenn man die Bundesgesetze und die kantonalen Gesetze zum Thema Bürgerrecht anschaut, dann sieht man, dass diese Gesetze und Erlasse durchwegs davon ausgehen, dass die Betroffenen noch am Leben sind. Toten kann man kein Ehrenbürgerrecht verleihen.

Zur Frage 4:

Beim kürzlich neugestalteten Badischen Bahnhof wurde der Conrad Neher-Platz geschaffen, ebenfalls ein wichtiger Industriepionier von Neuhausen am Rheinfall. Kann der Gemeinderat sich vorstellen, weitere alte sowie neue Plätze oder Strassen in Neuhausen am Rheinfall im Sinne einer Würdigung aller wichtigen Industriepioniere neu zu benennen?

Antwort GP Stephan Rawyler:

In Neuhausen am Rheinfall tragen heute die folgenden Strassen einen Namen: Das Andersen Gässchen, das geht vermutlich auf einen früheren Besitzer zurück, Andreas und das hat man dann Andersen genannt. Dann die Arthur-Moser-Strasse, ein bekannter Architekt in Neuhausen am Rheinfall und ein kurzfristiger Nationalrat für die FDP, 3 Jahre lang, damals als der Kanton Schaffhausen 3 Nationalräte hatte. Der Charlottenweg, das war die erste Ehefrau von Heinrich Moser, die Charlotte Mayoux, immerhin ist damit von der Familie Moser ein Teil bereits geehrt. Dann der Neher-Platz im Andenken an die gesamte Familie Neher. Die Pestalozzistrasse, Heinrich Pestalozzi. Der Schindler Weg, Dr. Martin Schindler Escher, der grosszügigerweise das Gelände zur Verfügung gestellt hat und der auch die Martin Schindler Escher Stiftung ins Leben gerufen hat, eine Fürsorgestiftung. Ein wirklich sehr wohlthätiger Mann, der bei der Schweizerischen Aluminium AG tätig war. Dann die Victor-von-Brunns-Strasse, der Herr von Brunns hat ja die Watte erfunden. Dann die Wüscherstrasse, auch hier geht es um eine Rebarzelle von einem Hans Wüscher, der sich hier verewigt hat. Denkbar wäre tatsächlich die Ehrung von Heinrich Moser mit einem Heinrich Moser-Platz. Vielleicht findet sich da vielleicht die Möglichkeit, dass wir diesen kleinen Platz evtl. Heinrich Moser-Platz nennen können? Dann käme in Frage Fredrich Beyer im Hof, auch der Mitbegründer der SIG, dann noch Johannes Müller, Begründer der Spielkartenfabrik und dann wird es bereits etwas exotischer. Der Heinrich Theophil Bäschlin, der war Mitbegründer der IVF, vermutlich hat Bäschlin das Geld gebracht und von Brunns das Patent. Das ist eine Vermutung von mir, historisch wurde das nicht überprüft. Dann noch Jakob Ziegler, Steinzeug- und Röhrenfabrik.



SchriftstellerInnen, SportlerInnen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, NobelpreisträgerInnen und ähnliches habe ich zu meinem Leidwesen noch nicht entdeckt. Ich bin da sehr auf Ihre Unterstützung angewiesen. Da freue ich mich, wenn Sie gute Vorschläge haben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns unserer Vergangenheit auch immer wieder bewusst werden und das ist tatsächlich ein Mittel, dass wir Plätze und Strassen nach diesen Personen bezeichnen, die wir als Leuchttürme in der Geschichte bezeichnen dürfen und Heinrich Moser gehört sicherlich dazu. Es ist sicher die Absicht des Gemeinderates bei der ersten guten Gelegenheit Heinrich Moser eine Würdigung zukommen zu lassen. Wir sind aber auch offen für weitere Personen. Wenn Sie Vorschläge aus Ihren Reihen haben, dann freuen wir uns und sind sehr offen.

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Ich frage den Interpellanten an, ob er zufrieden ist oder ob er Diskussion wünscht?

ER Markus Anderegg (FDP)

Es hat eine interessante Entwicklung gegeben mit diesem Baufeld C. Es freut mich sehr, dass da Bewegung in die Sache kommt und ich kann durchaus nachvollziehen, dass die Idee mit diesem kleinen Platz auch eine gute Lösung wäre für den Heinrich Moser Platz. Gerade deswegen, weil er ja wirklich einer dieser Mitbegründer von der Schweizerischen Industriegesellschaft war und somit ganz nahe an seinem ehemaligen "Tatort" die Ehrung bekäme. Das kann ich nachvollziehen und das finde ich eine sehr gute Idee. Vielleicht eine Frage zur gelben Fläche. Ist das so zu verstehen, dass zusammenhängend inkl. dieser Teil Badstrasse, der ja mit diesem Projekt Sammelstrasse Süd entlastet wird. Ob diese gelbe Fläche auch im Bereich Rheinstrasse im Sinne einer Tempo 20 Begegnungsstrasse ausgestattet wird oder ob das nur eine farbliche Gestaltung ist, die noch nicht so viel in dieser Richtung zu bedeuten hat?

Diskussion:

GP Stephan Rawlyer

Was Sie hier sehen ist der Perimeter, den die Architekten und Landschaftsarchitekten zu beplanen haben. Es ist keine Aussage über die Qualität. Nur über die Beplanung.

ER Markus Anderegg (FDP)

Dann stellt sich die nachfolgende Frage: Wir warten eigentlich immer noch auf die Neugestaltung des Industrieplatzes. Eine der Voraussetzungen ist eine gewisse Sicherheit der Realisierung von Baufeld C. D.h. dass all diese Dinge in der gelben Fläche in diesem Zusammenhang dann auch wirklich ausgestaltet werden. Ich würde es wahnsinnig schade finden, wenn jetzt nur Teilfläche dann wieder bearbeitet werden und schlussendlich die Geschichte wieder auseinander bricht. Das tönt jetzt ja alles sehr positiv aber ich weiss auch, wie es dann in der Praxis evtl. nicht so optimal abläuft.

ER Vizepräsident Renzo Loiudice (SP)

Ich habe grosse Sympathie mit Deiner Interpellation. Ich bin auch der Meinung, man sollte die Leute ehren, die in Neuhausen am Rheinfall etwas erbaut haben und nicht etwas zerrüttet und tot verkauft haben. Wir müssen da keine Namen nennen. Ich möchte nur erinnern, Du bist in der Kommission



von der Sammelstrasse Süd, einem sehr kreativen Namen. Man könnte diesen Namen ja anpassen in einen adäquateren Namen.

ER Arnold Isliker (SVP)

Zur Anmerkung des GP Stephan Rawyler zur Anpassung der Strassennamen möchte ich nur mitteilen, dass die Victor-von-Brunns Strasse früher Gaswerkstrasse geheissen hat. Dann wäre vielleicht eine Möglichkeit, wenn die Burgunwiese in Angriff genommen wird und bauliche Veränderungen und Gestaltungen vorgenommen werden, dass diese dann zumal in den Heinrich Moser-Platz umgetauft werden könnte. Meines Wissen ist es ja auch noch ein Legat von Heinrich Moser, oder liege ich da falsch?

GP Stephan Rawyler

Ja, Du liegst falsch. Soweit ich informiert bin, hat die Witwe von Arthur Moser dieses Grundstück der Gemeinde geschenkt mit einer Auflage, dass bis Ende 1998 nichts darauf gebaut werden darf. Diese Auflage ist abgelaufen, deshalb kann man das auch überprüfen. Ich denke, den Hinweis von ER Renzo Loiudice (SP) nehmen wir gerne auf. Zu ER Arnold Isliker (SVP). Ich habe nicht gesagt, dass man eine Strasse nicht umbenennen kann. Ich glaube der Froschgraben in Zürich heisst heute Bahnhofstrasse. Das ist ein sehr bekanntes Beispiel. Selbstverständlich kann man das, das ist zulässig, aber ist es auch sinnvoll? Es ist sicher ein Unterschied, ob man einen abgeschiedenen Weg wie z.B. die Gaswerkstrasse oder einen zentralen Platz wie den Industriplatz umbenennt. Das ist nur eine Wertungsfrage und keine rechtliche Frage.

ER Priska Weber (SP)

Mit Platz Umbenennen habe ich manchmal auch ein bisschen so meine Mühe, wenn es sich um einen bekannten Platz handelt. Heute wird immer noch vom "Schwanen" gesprochen und als Neuzuzüger hatte ich damals Mühe und wusste nicht, wo der ist. Steige an der Endstation aus, ist das gleiche. Industriplatz ist schon ein sehr bekannter Name. Ich freue mich, wenn andere Strassen einen ehrenvollen Namen bekommen.

ER Walter Herrmann (FDP)

Ich nehme an, dass dieser Heinrich Moser-Platz das VG1 auch noch beinhaltet. Es handelt sich hier um die ganze Fläche? Man kann das ja nicht zerstückeln. Ich möchte beliebt machen, dass man den kleinen Platz inkl. VG1 miteinbezieht. Es gibt ja auch Plätze, wo ein prominentes Haus mitten drinnen steht.

ER Willi Josel (SVP)

Ich möchte diese Fragerunde nicht verlängern. Der Interpellant hat ja keine Diskussion verlangt. Ich denke der Industriplatz soll bleiben was er ist, nämlich ein Relikt mit Blick auf die Industriegeschichte. Nur ein Wort zu ER Renzo Loiudice. Die Sammelstrasse Süd war ein Arbeitstitel. Das war nicht der Name der Strasse.

ER Markus Anderegg (FDP)

ER Willi Josel (SVP) hat recht, ich habe die Diskussion nicht verlangt. Sie läuft bereits und das ist Beweis genug, dass es ein interessantes Thema ist. Ich freue mich auch auf die zustimmenden



Voten, die jetzt gefallen sind. Ich möchte aber vor allem auch noch den Dank an GP Stephan Rawlyer aussprechen, es war mir echt nicht bewusst, dass wir diese Tradition ja bereits haben. Er hat jetzt verschiedene Namen aufgezählt, die bereits existieren. Strassennamen wie Victor von-Bruns Strasse, Arthur Moser Strasse, Schindlerweg etc. Wir haben diese Tradition bereits im Ansatz und es wäre eigentlich dummlich, diese nicht weiterzuführen und auch weiter auszubauen. Genau dahin zieht ja meine Interpellation. Ich kann es vorwegnehmen, ich bin sehr beruhigt, dass diese Interpellation derart positiv aufgenommen wurde. Es sind keine negativen Voten gekommen und ich nehme an, dass das für den Gemeinderat Auftrag genug ist, diese Sache weiter zu verfolgen. Ich werde jedenfalls mit Adleraugen darüber wachen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



GR Christian Di Ronco

Am Samstag öffnet das Trotentheater von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Tore. Ich danke all denjenigen, die sich spontan dazu erklärt haben mit an Ort zu sein, damit wir unserer Bevölkerung zeigen können, was sich da verändern sollte. Danke an diejenigen und denjenigen, die einen Kuchen spendieren. Herzlichen Dank.

ER-Präsident Christian Schwyn (SVP)

Wir treffen uns zur nächsten Sitzung am 10. März 2011. Die Sitzung ist somit geschlossen

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Christian Schwyn
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin